



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	27.04.2009		
Geschäftszeichen	BS/FAM		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 23.06.2009	TOP
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 25.06.2009	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 20.05.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 200/09

---

Betreff: Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Anlagen: 1

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Helmut Hartmann-Schmid

Genehmigt:  
BM 2.KITA,OB,ZS/S

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:  
Eingang OB/G \_\_\_\_\_  
Versand an GR \_\_\_\_\_  
Niederschrift § \_\_\_\_\_  
Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

### 1. Ausgangslage

Die im Jahr 2000 begonnene **Bildungsoffensive** hat sich von einem Investitionsprogramm zu einem Qualitätsprogramm der Stadt entwickelt.

Mit den unterschiedlichen Maßnahmen wird insbesondere nachfolgenden **gesellschaftspolitischen Entwicklungen** in unserer Stadt Rechnung getragen:

- Geringe Geburtenquote
- Steigender Migrationsanteil (jedes 2. Kind unter 10 Jahren)
- Kinderarmut (rd. 20 %), oft i.V.m Bildungsferne und emotionaler Vernachlässigung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, oft verbunden mit Alleinerziehung

Im Vordergrund der Bildungsoffensive steht die **Chancengerechtigkeit**. Der Abschlussbericht zur Evaluation der PH Weingarten zeigt auf, wo die Handlungsfelder liegen.

Um mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche zu erreichen und die Handlungsfelder systematisch umzusetzen, gibt es folgende **Zielrichtungen**, bei denen das Kind / der oder die Jugendliche mit den jeweils individuellen Fähigkeiten im Mittelpunkt stehen:

- Gestaltung einer durchgängigen **Bildungsbiographie** von der Kita bis zum Beruf/Studium
- die Akteure einer **Bildungsregion** agieren in gemeinsamer Verantwortung
- **Elternarbeit**
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Grundlagen für eine Aufgabenwahrnehmung in gemeinsamer Verantwortung wurden mit der Zusammenführung der Abteilung Bildung und Sport mit den Abteilungen Soziales, insbesondere FAM, geschaffen.

Maßgebliche Ansätze in der praktischen Umsetzung sind die **3 Standorte der Bildungshäuser**, das **Modellprojekt Eselsberg** sowie die **Bildungspartnerschaften** in den Sozialräumen. Hier wird die angestrebte Zielrichtung bereits in der Praxis erprobt.

Die unterschiedlichen, in den Sozialräumen bereits vorhandenen Strukturen und Erfahrungen bedürfen einer Systematisierung und Absicherung als verbindliche Standards. Darüber hinaus verändern sich die Anforderungen an Jugendhilfe durch das fortschreitende Angebot von unterschiedlichen Formen der Ganztagschule.

**Erste Anforderung:** Professionen müssen zusammengebracht und Kooperation operativ entwickeln werden.

**Zweite Anforderung:** Kooperation muss strategisch und strukturell in Kommunen abgesichert werden.

Der Fachtag Kooperation Jugendhilfe und Schule hat deutlich gemacht, dass für gelingende Bildungspartnerschaft eine städtische Gesamtstrategie notwendig ist. Ein Leitbild für Erziehung, Bildung und Betreuung in gemeinsamer Verantwortung, im Sinne einer Bildungsregion, ist zu gestalten.

Letztlich werden vernünftige qualitative und quantitative Rahmenbedingungen für die Umsetzung notwendig sein.

## 2. Aktuelle Situation

2008 verließen rd. 4 v.H. aller Ulmer Schüler/-innen die Schule ohne Hauptschulabschluss.

Derzeit werden Bildungsberichte, Integrierte Berichte der Jugendhilfe (IBÖ) mit Sozialraumberichten, Schulentwicklungsplanungen, sowie mittelfristige und jährliche Kindergartenbedarfsplanungen erstellt. Diese Berichte und Planungen überschneiden sich inhaltlich und in Bezug auf den jeweils zu betrachtenden Zeitraum.

## 3. Weitere Vorgehensweise / Handlungsempfehlungen

Um die Familien-, Bildungs- und Armuts- und Integrationspolitik miteinander zu verbinden, ist ein **integrierter Politikansatz erforderlich**, der diese Elemente miteinander verbindet. Lokale Strategien zur Beeinflussung des demographischen Wandels und zur Bearbeitung seiner Folgen müssen vor dem Hintergrund der örtlichen Verhältnisse implementiert und bewertet werden. D.h. in den unterschiedlichen sozialräumlichen Kontexten stellen sich unterschiedliche Probleme, die wiederum differenzierte, d.h. **stadtteilorientierte Lösungen** erfordern.

Demgegenüber nimmt im Zuge der erweiterten Eigenständigkeit der Schulen die **Fremdevaluation der Schulen** eine wichtige Rolle bei der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung dieser Schulen ein. Ziel dieser Fremdevaluation ist es, der einzelnen Schule im Sozialraum aus externer Sicht Rückmeldungen zu zentralen schulischen Qualitätskriterien zu geben, die als Impulse für die innerschulische Qualitätsentwicklung dienen und zusätzliches Steuerungswissen für die Schule bereit stellen sollen. Da die Fremdevaluation seit dem Schuljahr 2008/09 für alle Schulen verpflichtend ist, können hier in den Folgejahren wichtige Erkenntnisse der jeweiligen schulische Arbeit gewonnen und entsprechende, sozialraumorientierte und bedarfsgerechte Handlungsempfehlungen für jede Schule unter Berücksichtigung der Jugendhilfe und ggf. deren Kooperationspartner erarbeitet werden.

Die Verwaltung ist derzeit dabei, auf dieser Grundlage einen **aktualisierten, auf den Sozialraum bezogenen Schulentwicklungsplan bis zum Schuljahr 2014/15** sowie einen sich darauf abgestimmten, mit einem Maßnahmenkatalog versehenen **Jugendhilfeplan** so zu erarbeiten.

**Konkret bedeutet** dies, dass auf die Ebene der Stadt Ulm herunter gebrochen, die Frage beantwortet werden muss, welche Bildungsangebote an welchen Standorten künftig gemacht werden. Pädagogisch und baulich gut aufgestellte Schulen sind nachweislich ein entscheidendes Kriterium bei der Wohnortwahl junger Familien. Eine transparente und in ihren Begründungen und Perspektiven überzeugende Darstellung der Anpassungsprozesse muss wirtschaftliche und gebäudetechnische Aspekte gleichrangig mit pädagogischen und sozialen Aspekten behandeln. Örtliche Interessenlagen, stadtteilspezifische Situationen und Qualitätsvorteile gebündelter Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote sind möglichst in ihrer Gesamtheit und nicht punktuell zu betrachten. In der Konsequenz wird es Schulstandorte geben, die aufzuwerten und

auszubauen sind; im Gegenzug sind für nicht mehr benötigte Schulgebäude Nachnutzungen zu finden. Sowohl Einzelgebäude wie großflächige Areale müssen mit neuen Funktionen belegt werden.

#### 4. Fazit

**Ziel** ist es, einen gemeinsamen integrierten Schul- und Jugendhilfeplan mit folgenden Zielsetzungen vorzulegen:

- ✓ die **strategischen Planungen** soweit als sinnvoll zusammenzufassen. Als Grundlage für die regionale Steuerung und Qualitätssicherung ist ein umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen notwendig.
- ✓ die jeweiligen **Planungs-/Berichtsintervalle** neu zu definieren,
- ✓ darauf zu achten, dass die Umsetzung der strategischen Planungen in den operativen Planungen bzw. Rechenschaftsberichten anhand von **Wirkungskennzahlen** auf der Grundlage der Evaluation der Bildungsoffensive nachvollzogen werden kann,
- ✓ Schule und Jugendhilfe planen auf der Basis einer gemeinsamen räumlichen Vorstellung, d.h. es wird der Bedarf an notwendigen **Bildungsmaßnahmen im jeweiligen Stadtquartier** ermittelt,
- ✓ eine **einheitliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungspartnerschaft** an Schule und Kindertageseinrichtungen,
- ✓ auf der Grundlage der Evaluation der Bildungsoffensive stadtteilorientierte, integrative **Maßnahmen zur Chancengleichheit** von bildungsfernen Familien und deren Kindern in allen Sozialräumen über die Kooperation von Schule, Jugendhilfeträger, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit zu treffen,
- ✓ Ausbau der Angebote zur **Stärkung der Erziehungskompetenz** von Eltern für schwer erreichbare und schwer motivierbare Sorgeberechtigte in Kooperation mit Schule, Integrationsbeauftragter, Polizei u.a. Beteiligten,
- ✓ die Optimierung einer **integrativen, individuellen Förderung** von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Förderbedarf (z.B. von Sprache bis Behinderung),
- ✓ die Weiterentwicklung der **kommunalen Begabtenförderung**,
- ✓ der Ausbau **bedarfsgerechter Ganztagsbetreuungsangebote**, auch während der Schulferien.

Zur Umsetzung einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung bedarf es:

- ✓ Eines verbindlichen Kontraktes zwischen städtischem Schulträger, Staatlichem Schulamt, Kindertagesstättenplanung und Jugendhilfe

- ✓ Strukturen der Planung und Steuerung i.V.m. dem Bildungsoffensivfond

In diesem Zusammenhang wird derzeit von der Verwaltung geprüft, ob die Ausschreibung des Landesprojekts **Bildungsregion** einer systematischen Steuerung der „Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“ dienen kann.